

FLUGPLATZORDNUNG

Modellflugplatz des „Modellbauclub Guki Rietz“

1. Allgemeines

Das vom Modellbauclub Guki Rietz gepachtete Grundstück ist nur für den ferngesteuerten Modellflug mit Helikopter und Multikopter bestimmt.

2. Covid-19 Maßnahmen

- Mindestabstand 2 m voneinander ist immer einzuhalten.
- Wir empfehlen das Tragen von Schutzmasken (FFP2) im überdachten Bereich.
- Der Container darf nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
- Am restlichen Flugplatzgelände besteht keine Tragepflicht von Schutzmasken, wir empfehlen aber dennoch, auch hier die Schutzmasken zu tragen.

Jedenfalls sind immer alle aktuell von den Behörden/AeroClub vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten, falls diese zu irgendeinem Zeitpunkt über die hier aufgeführten Regeln hinausgehen! Das immer neueste Merkblatt ist auf der GUKI-Homepage ersichtlich.

3. Flugberechtigung & Gäste

Start- und flugberechtigt sind nur Mitglieder des Modellbauclub Guki Rietz, die

- a. ihre gültige ÖAeC Sportlizenz mitführen,
- b. die vorgeschriebene Registrierung bei der zuständigen Behörde in Österreich oder in einem anderen EU-Staat durchgeführt haben,
- c. und den Mitgliedsbeitrag für das aktuelle Jahr einbezahlt haben.

Achtung: Der Versicherungsschutz durch die Aeroclub Versicherung ist nur in Verbindung mit der Registrierung gewährleistet!

Zur Information: Der gesetzlich für Piloten von Modellfliegern vorgeschriebene Kompetenznachweis ist beim Fliegen auf dem Modellflugplatz derzeit noch nicht notwendig. Ab 31.12.2022 wird dieser aber auch hier erforderlich sein.

Gastpiloten (Nichtmitglieder des Modellbauclub Guki Rietz) dürfen nur auf Einladung des Vorstandes z.B. bei Veranstaltungen, oder auf Einladung eines Clubmitgliedes auf dem Vereinsgelände fliegen. Grundvoraussetzung dafür sind

in jedem Fall eine gültige ÖAeC Lizenz und Registrierung, sowie die Kenntnisnahme und strikte Einhaltung dieser Flugplatzordnung.

Nicht als Gastpiloten gelten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren in Begleitung von Familienangehörigen, die flugberechtigte Clubmitglieder sind.

4. Flugraum & Flugregeln

Begrenzung nach Süden ist der Sicherheitszaun. Im Norden darf die Autobahn nicht überflogen werden. Wenn Betrieb auf dem Moto-Cross-Platz östlich des Flugplatzes herrscht sollte dieser nicht überflogen werden.

Alle für den Modellflug geltenden Regeln (z.B. seitens Austro Control oder ÖAeC), insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Verordnung 2019/946, des Luftfahrtgesetzes und der Luftverkehrsregeln sind einzuhalten. Die maximale Flughöhe beträgt 120 Meter über Grund. Direkter Sichtkontakt zum Modell muss immer gewährleistet sein.

Bei Zuwiderhandeln kann vom Vorstand eine Verwarnung und bei Wiederholung ein Flugverbot ausgesprochen werden.

5. Flugbetrieb & Sicherheit

Jedes Mitglied bzw. jeder Gastpilot ist dazu verpflichtet alles zu unterlassen, was die Sicherheit gefährdet bzw. alles zu unternehmen, was zur Vermeidung von Unfällen beiträgt.

Jeder Pilot ist dabei eigenverantwortlich dazu verpflichtet, vor dem Start zu überprüfen, ob das Flugmodell in einem sicheren und betriebsbereiten Zustand ist, ob die sonstigen Gegebenheiten (z.B. Wetter, Flugbetrieb, unbeteiligte Personen auf dem Fluggelände und dergleichen) einen sicheren Start und Flugbetrieb zulassen, und dass er die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhält.

Falls mehrere Piloten am Flugplatz noch mit 35 MHz Anlagen operieren, soll eine gegenseitige Absprache Frequenz-Doppelbelegungen vermeiden.

Bei einem Unfall mit Personenschaden oder Sachbeschädigung außer am eigenen Modell muss unverzüglich eine Meldung an den Vorstand erstattet werden.

6. Modelle

Alle Antriebsarten (Elektro, Verbrenner, Turbine) sind gestattet. Die Lärmbelastung ist aber generell auf ein geringstmögliches Maß zu reduzieren. Speziell außerhalb der Betriebszeiten des Moto-Cross Platzes. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit einem wirksamen Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Für die Sicherheit der Modelle und deren Betrieb ist immer der Pilot verantwortlich. Das bedeutet, dass technische Ausrüstung und Zustand des Modells einen sicheren Betrieb gewährleisten müssen. Sollten Zweifel an der Sicherheit eines Modells bestehen kann vom Vorstand ein Startverbot für dieses Modell ausgesprochen werden.

Modelle über 25kg Abfluggewicht benötigen eine gültige Zulassung der AustroControl(ACG) bzw. vom ÖAeC.

Jedes Modell muss mit der Registrierungsnummer des Betreibers versehen sein (leserlich angebracht, 3-stelliger Ländercode und 16-stellige Registrierungsnummer bestehend aus Ziffern und Buchstaben wie von der Behörde zugewiesen).

7. Rücksichtnahme & Kollegialität

Es ist ein Gebot der sportlichen Fairness, dass sich die Piloten gegenseitig die annähernd gleiche Anzahl von Startmöglichkeiten einräumen. Alle Piloten sind gleichberechtigt am Platz.

Speziell beim Betrieb unterschiedlicher Modell-Kategorien (Elektro, Verbrenner, Turbine, Multicopter) ist Rücksicht zu nehmen, und eine kollegiale, faire Abstimmung zu suchen.

8. Zuschauer

Zuschauer oder Angehörige der Club-Mitglieder müssen sich im vorgesehenen Zuschauerbereich südlich der Vorbereitungstische aufhalten.

Kinder sind gerne willkommen, dürfen sich aber aus Sicherheitsgründen nicht ohne Aufsicht auf dem Fluggelände aufhalten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen haften für Ihre Kinder.

Hunde müssen am Fluggelände an der Leine geführt werden, dafür verantwortlich und haftbar sind die jeweiligen Besitzer.

Der Aufenthalt am Fluggelände erfolgt auf eigene Gefahr.

9. Sauberkeit und Ordnung

Nach dem Ende des Flugbetriebes ist der Modellflugplatz und dessen Anlagen im sauberen Zustand zu verlassen. Ein Mistkübel ist am Gelände aufgestellt.

Absturzmodelle bzw. Teile von solchen, oder sonstige Bauteile/Komponenten (Akkus etc.) müssen vom jeweiligen Piloten selbst mitgenommen werden und dürfen keinesfalls im Mistkübel am Flugplatz entsorgt werden.

Das Lagern von privaten Gegenständen aller Art ist am Flugplatzgelände grundsätzlich verboten.

Um die Rasenfläche zwischen dem Parkplatz und den Vorbereitungstischen zu schonen, soll diese Fläche nur in Ausnahmefällen befahren werden. Ausnahmen gelten für die Betreiber von für den Transport teilweise zerlegten Großmodellen über 20kg für den Zeitraum des Ab- und Aufladens.

10. Sonstiges

In der Clubhütte (Container) herrscht Rauchverbot.

Es besteht ein absolutes Flugverbot, wenn sich der verantwortliche Pilot offensichtlich in einem durch Alkohol, Drogen oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet. Jeder Pilot ist dafür verantwortlich, das Fliegen zu unterlassen, falls er Zweifel an seiner körperlichen und geistigen Tauglichkeit hat oder durch Alkohol oder andere Drogen beeinträchtigt ist.

In offensichtlichen schwerwiegenden Fällen wird das Flugverbot von einem anwesenden Vorstandsmitglied ausgesprochen. Es gelten § 33, Abs.5 und § 171 Luftfahrtgesetz sinngemäß.

Jedes Vorstandsmitglied des Modellbauclub Guki Rietz ist dazu berechtigt, Piloten, welche den Regeln der Flugplatzordnung zuwiderhandeln, zur Einhaltung zu ermahnen und, falls notwendig, ein temporäres Startverbot auszusprechen.

Zur leichteren Lesbarkeit wird in der Flugplatzordnung immer die männliche Form gewählt, diese bezieht sich aber immer zugleich auf weibliche und männliche Personen.

11. Notfallkontakte

Rettung: 144

Polizei: 133

Feuerwehr: 122

Obmann: Christian Gutmann

Mobil: +43 650 777 33 80

Mail: obmann@guki.at

Vorstand: vorstand@guki.at

Der Vorstand des Modellbauclub Guki Rietz